
Ihr Ansprechpartner
Jürgen Steinmetz

Telefon
02131 9268-500

Telefax
02151 635 - 330

E-Mail
juergen.steinmetz@
mnr.ihk.de

Protokoll der Vollversammlung

am 07.12.2023 um 16:00 Uhr

in der IHK Hauptgeschäftsstelle Krefeld

Anwesende

Präsidium

Präsident Elmar te Neues
Vizepräsident Prof. Dr. Joerg Dederichs
Vizepräsidentin Svenja Fusten- Götz
Vizepräsident Frank Kindervatter
Vizepräsident Rainer Höppner
Vizepräsident Dr. Claus Schwenzer
Vizepräsidentin Susanne Thywissen
Vizepräsident Hartmut Wnuck
Vizepräsidentin Janika Woltering-van Haag

Ehrenpräsidenten

Wilhelm Werhahn

Mitglieder

Dominik Baum	Anja Raubinger
Norbert Bienen	Dr. Max Reiners
Christoph Borgmann	Dr. Udo Rosowski
Christoph Buchbender	Dr. Hans Peter Schlegelmilch
Oliver Bürkel	Thomas Schmitz
Christian Cichon	Friedrich Wilhelm Scholz
Johannes Cloerkes	Theodor Schornstein
Dunja Freimuth	Ralf Schwartz
Tobias Haberland	Carmen Stappen
Caroline Hartmann-Serve	Dr. Martin Straaten
Stephanie Holzmann	Norbert Strack
Markus Jungbluth	Burkard Ungricht
Philip Kalthöfer	Michael von Ameln
Ernst Peter Kreuder	Johann-Andreas Werhahn
Benjamin Küsters	Eleonore Wisbert
Gerald Laumans	Jessica Wolf
Helge Andreas Niemietz	

Gäste

Lutz Goebel

IHK

Jürgen Steinmetz
Martin van Treeck
Daniela Perner
Peter Terhaag
Jan Schoofs
Nicola Schröder
Lutz Mäurer
Gregor Werkle

Bianca Schlünkes
Rita Mudrow
Louise Lucke-Kramer
Patrick Goncalves
Matthias Gröhe
Carolin Cox
Anna Jochums

Tagesordnung

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der vergangenen Sitzung

TOP 02 Bericht des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers

TOP 03 Vorstellung neuer Mitglieder der Vollversammlung

TOP 04 Bürokratie: Entlastung der Wirtschaft

- a) **Gastvortrag von Lutz Goebel, Leiter des Nationalen Normenkontrollrates**
- b) **Beschluss eines Positionspapiers**

TOP 05 Bericht über Bauprojekte

- a) **Umbau der IHK-Hauptgeschäftsstelle Mönchengladbach**
- b) **Campus für Berufliche Bildung und Innovation in Neuss**

TOP 06 Risikoerfassung und -bewertung für 2024

TOP 07 Jahresprogramm für 2024: Projekte und Aktivitäten

TOP 08 Beschluss neuer Gebühren

TOP 09 Beschluss des Wirtschaftsplans für 2024

TOP 10 Bericht über die Sonderkündigung der Mitgliedschaft bei der Unterstützungskasse Deutscher Wirtschaftsorganisationen e.V.

TOP 11 Beschluss der verkehrspolitischen Leitlinien Nordrhein-Westfalen

TOP 12 Berufliche Bildung am mittleren Niederrhein

- a) **Bericht über die Ausbildungs-GmbH**
- b) **Beschluss über Mitgliedschaften im Berufsbildungsausschuss**

TOP 13 Gremientermine 2024

TOP 14 Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Präsident te Neues eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung fest.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der vergangenen Sitzung

Protokoll

Es seien keine Anmerkungen zum übersandten Protokoll der Sitzung eingereicht worden, konstatiert **Präsident te Neues**. Damit sei es genehmigt.

TOP 02 Bericht des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers

Konjunktur und Politik

Die aktuelle politische Debatte und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Haushalt führen zu Unsicherheiten bei den Unternehmen. Diese haben Bedenken, ob sie sich auf die Zusagen der Politik bei ihrer anstehenden Transformation verlassen können, erklärt **Herr Steinmetz**. Die Herbst-Konjunkturumfrage bei 750 Betrieben mit zusammen etwa 65.000 Beschäftigten in der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein zeige, dass sich der zarte wirtschaftliche Aufwärtstrend des ersten Halbjahres über den Sommer 2023 verflüchtigt habe. Die Wirtschaft beurteile ihre aktuelle Geschäftslage nur noch geringfügig positiv. Einem Anteil von 27,7 Prozent positiven Meldungen stehen derzeit 24,4 Prozent der Betriebe in schlechter Lage gegenüber. Besonders feststellen lasse sich die kritische Einschätzung im Hinblick auf die Energiepolitik, bei den bürokratischen Lasten und der geopolitischen Entwicklung sowie der Infrastruktur.

Ausbildungszahlen Dezember

Gegenüber dem Vorjahr verzeichne die IHK bei den neu eingetragenen Auszubildenden ein Plus von 3,2 Prozent, berichtet **Herr Steinmetz**. Ein Highlight im Oktober war die Bestenehrung mit mehr als 700 Gästen in Mönchengladbach, die als Wertschätzung für die berufliche Bildung gesehen werden darf. Es wird ein kurzer Film mit Ausschnitten der Bestenehrung gezeigt.

Dialog mit Politik

Herr Steinmetz erklärt die Wichtigkeit, angesichts der vielen Herausforderungen, die Situation der Unternehmen und die Interessen der Wirtschaft am Mittleren Niederrhein bei der Politik mit Nachdruck zu adressieren. Dies geschehe im Verbund der IHK-Organisation mit den anderen 78 IHKs, der IHK NRW, der DIHK in Berlin und Brüssel, als auch auf regionaler und kommunaler Ebene.

Kommunale Steuern und Abgaben

Bedeutsam sei derweil das Thema *Kommunale Steuern und Abgaben*, führt **Herr Steinmetz** an. Zum Jahr 2024 habe Korschenbroich die Grundsteuer B sehr deutlich erhöht, Jüchen die Grund- und Gewerbesteuer und auch in Nettetal gäbe es eine entsprechende Diskussion, hier stünde die Entscheidung noch aus. In Korschenbroich und Jüchen sei der Rat unter den Forderungen der jeweiligen Verwaltung geblieben. **Herr Steinmetz** betont, dass es wichtig sei, sich hier einzubringen und als Stimme der Wirtschaft die Interessen der Unternehmen zu vertreten. Dies sei auch erfolgreich erfolgt. Eines der Vollversammlungsprojekte für dieses Jahr sei das Abwassergebührenranking gewesen, das in der vergangenen Woche veröffentlicht wurde. Mehrere Vollversammlungsmitglieder wiesen in der Vergangenheit auf die hohen Gebühren von Unternehmen in der Region hin und betonten die Unterschiede innerhalb der Region. Die Reaktion darauf sei

die Erstellung eines Rankings in Zusammenarbeit mit dem Institut der deutschen Wirtschaft. Die Ergebnisse dieses Rankings würden den Eindruck der Mitglieder bestätigen, so **Herr Steinmetz**. In Viersen, der Stadt mit den höchsten Gebühren, würden die Unternehmen mehr als doppelt so hohe Abwassergebühren zahlen wie in Kaarst, der günstigsten Kommune. Diese Thematik werde in den Kommunen von den Stadt- und Gemeinderäten aufgegriffen.

Düsseldorfer und Berliner Bündnis

Es habe ein Austausch in zwei überparteilichen Runden mit dem Präsidium und den Abgeordneten vom Mittleren Niederrhein gegeben, informiert **Herr Steinmetz**. Zum einen habe ein Austausch mit den Landtagsabgeordneten im Rahmen des Düsseldorfer Bündnisses im Landtag NRW stattgefunden und zum anderen mit den Bundestagsabgeordneten Ende November im Rahmen des Berliner Bündnisses. **Herr Steinmetz** betont die Wichtigkeit beider Zusammenkünfte, um miteinander im Gespräch zu bleiben und die Perspektive der IHK zu den bundes- und landesbedeutsamen Themen deutlich zu machen.

Round Table(s)

Das Instrument Round Tables sei gut, um Unternehmen und Politik miteinander ins Gespräch zu bringen, erklärt **Herr Steinmetz**. Es seien zwei solcher Gesprächsrunden für 2024 angedacht. Zum einen mit Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW am 08.01.2024 um 16:30 Uhr in der IHK Krefeld und zum anderen mit NRW-Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk am 08.03.2024 um 10:00 Uhr. Mitglieder der Vollversammlung und weitere Unternehmen werden je nach Themenbezug hierzu eingeladen.

Impulse 2023 und 2024

Auch in anderen Formaten ist die IHK mit der Politik im Dialog. Bei Impulse am 30. Oktober 2023 bei Mercedes Herbrand in Krefeld war NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst zu Gast. Für das kommende Jahr hat die IHK die Zusage von Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann. **Herr Steinmetz** bittet um die Vormerkung des Termins, der am 05.09.2024 um 18:00 Uhr stattfinden wird.

Zusammen- arbeit mit der IHK Köln

Die Kooperation mit der IHK Köln sei derzeit herausfordernd, erklärt **Herr Steinmetz**. Die IHK Köln habe sich dazu entschieden, aus der IHK NRW auszutreten. Das sei der vorläufige Höhepunkt einer Reihe vieler Irritationen. Zwei Punkte seien besonders wichtig:
Die IHK Köln ist aus dem Zusammenschluss der IHKs im Rheinland – der IHK Initiative Rheinland (IIR) ausgetreten. Dies sei nicht nachvollziehbar, weil die IIR mit Blick auf Themen wie Verkehr und Konjunktur in den vergangenen Jahren wichtige Impulse gesetzt habe, erläutert **Herr Steinmetz**. Ferner habe die IHK Köln den Reviervertrag - anders als die IHK Mittlerer Niederrhein, die IHK Aachen und viele andere Akteure - nicht unterzeichnet, obwohl sie an der Formulierung intensiv beteiligt war und erst unmittelbar vor Unterzeichnung ihre ablehnende Haltung deutlich gemacht habe. Die rheinischen IHKs haben sich von der Kölner IHK-Präsidentin Dr. Nicole Grünewald schließlich nicht

mehr im Vorstand von IHK NRW repräsentiert gefühlt. Die IHK Köln kam einer möglichen Abwahl von Frau Dr. Grünewald mit dem Austritt aus IHK NRW zuvor.. Die IHK NRW ist auch ohne die IHK Köln vollumfänglich handlungsfähig. Die verbleibenden 15 IHKs arbeiten weiterhin eng und partnerschaftlich zusammen. Nach wie vor ist die IHK NRW für die Landesregierung, den Landtag und die Behörden der entscheidende Ansprechpartner bei allen Wirtschaftsfragen in NRW. Der IHK Köln stünde die Türe für eine konstruktive Zusammenarbeit nach wie vor offen.

Compliance

Der Compliance-Kodex sieht vor, dass der Präsident oder Hauptgeschäftsführer einmal im Jahr der Vollversammlung über die Einhaltung der Regelungen berichtet. Im Berichtszeitraum gab es keine Vorfälle, erklärt **Herr Steinmetz**.

Personelle Veränderungen

Jan Schoofs, Büroleiter des Hauptgeschäftsführers wechselt mit dem neuen Jahr zur Stadt Duisburg. Louise Lucke-Kramer folgt als persönliche Referentin. Sie ist zukünftig Ansprechpartnerin bei Fragen zur Vollversammlung, informiert **Herr Steinmetz**. **Präsident te Neues** bedankt sich bei Jan Schoofs für die gute Zusammenarbeit und heißt Louise Lucke-Kramer herzlich willkommen.

TOP 03 Vorstellung neuer Mitglieder der Vollversammlung

Vorstellung neuer Mitglieder

Präsident te Neues bittet zwei der neuen Mitglieder sich der Vollversammlung vorzustellen. Herr Dr. Udo Rosowski (literates Verlag Druck Medien Rosowski & Rosowski GbR) und Frau Jessica Wolf (Mohr & Wolf GbR, Die Fette Beete), stellen sich vor.

TOP 04 Bürokratie: Entlastung der Wirtschaft

Bürokratie Belastungen

Präsident te Neues erklärt die Bedeutung des Themas Bürokratie und die damit verbundenen, steigenden Belastungen für die Unternehmen. Einige wichtige Grundsätze wurden in einem Positionspapier zusammengefasst. Ein Round Table mit Lutz Goebel, Vorsitzender des Normenkontrollrats (NKR), habe die Grundlage dafür geschaffen. Lutz Goebel ist seit 1998 geschäftsführender Gesellschafter der Henkelhausen GmbH & Co. KG in Krefeld. Er war von 2011 bis 2017 Präsident des Verbandes „Die Familienunternehmer“.

Gastvortrag

Herr Goebel informiert über den NKR als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium der Bundesregierung und geht dabei auf die Zusammensetzung und Aufgaben ein. Die Einbindung des NKR im Gesetzgebungsverfahren sei gesetzlich vorgeschrieben. Der NKR versuche regelmäßig, Stellungnahmen, z.B. der Verbände, in Bezug auf Fragen der besseren Rechtsetzung und zum Bürokratieabbau verstärkt einzubinden. Neben dem Thema Bürokratieabbau spielen auch die Themen einer besseren Rechtsetzung sowie der Digitalcheck eine wichtige Rolle. Unternehmen erfahren seit 2015 einen deutlichen Mehraufwand durch zunehmende Bürokratisierungsanforderungen. Die Belastung der Wirtschaft durch Bürokratie belaufe sich, gemessen am Umsatz, auf durchschnittlich 3 Prozent.

Der laufende Erfüllungsaufwand falle im Berichtszeitraum 2022/23 nochmals deutlich höher aus als in den vergangenen Jahren. Daneben belasten u.a. die hohe Inflation, stark gestiegene Energiepreise und Hemmnisse in den globalen Lieferketten Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft. Ziel sei es, durch das Bürokratieentlastungsgesetz IV eine jährliche Entlastung von deutlich über einer Milliarde Euro zu erreichen, um nicht hinter den Entlastungsgesetzen vergangener Legislaturperioden zurückzustehen. Im Hinblick auf das Ziel einer besseren Rechtsetzung empfiehlt **Herr Goebel** einen Rechtsetzungskreislauf, der zunächst die Inhalte festlegt und diese erst in einem zweiten Schritt in ein Regelwerk einkleidet. Voraussetzungen für einen erfolgreichen Digitalcheck sei eine Sicherstellung der digitalen Kommunikation, die Wiederverwendung von Daten und Standards, eine Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit, klare Regelungen für eine digitale Ausführung und die Ermöglichung von Automatisierungen. **Herr Goebel** führt Estland als gutes Beispiel für eine funktionierende Digitalisierung eines Landes an. Deutschland habe diesbezüglich u.a. wegen der föderalen Strukturen Schwierigkeiten.

Diskussion

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Herren Strack, Buchbender und Kreuder**. **Herr Borgmann** erkundigt sich, ob es möglich sei, Einzelbeispiele unnötiger Bürokratie zu melden. Hierfür habe die IHK Mittlerer Niederrhein die Möglichkeit geschaffen, überbordende Bürokratie, komplizierte Prozesse oder Vorgänge mit einem zu niedrigen Digitalisierungsgrad einzureichen, informiert **Herr Steinmetz**. Hinweise können eingereicht werden unter: wirtschaftspolitik@mittlerer-niederrhein.ihk.de. Es werde regelmäßig mit den Beispielen der Unternehmen auf die Entscheidungsträger auf allen Ebenen zugegangen.

Ergänzung des Entwurfs

Das Positionspapier wird um folgende Ergänzung erweitert:

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen werden durch die kurze Frist zwischen dem Beschluss und dem Inkrafttreten von Gesetzen, die für sie relevant sind, stark belastet. Außer in absoluten Notlagen sollte es hier Fristen von mindestens sechs Monaten geben, damit die Unternehmerinnen und Unternehmer die Strukturen in ihren Unternehmen tatsächlich schaffen können und die neuen Gesetze mit dem notwendigen Vorlauf umsetzen können.

Beschluss

Die Vollversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt das Positionspapier „Bürokratieabbau“ mit der vorgeschlagenen Ergänzung.

TOP 05 Bericht über Bauprojekte

Präsident te Neues berichtet über die Bauprojekte in Mönchengladbach und Neuss. Die Umbauarbeiten in der IHK-Hauptgeschäftsstelle Mönchengladbach würden voranschreiten. Das gleiche würde auch für die Planungen in Neuss gelten. Er bittet Vizepräsident Dr. Claus Schwenzer als

Mitglied des Bauausschusses über die Arbeiten in Mönchengladbach zu berichten.

Lagebericht

Herr Dr. Schwenger berichtet, dass der Umbau voranschreite und die Arbeiten im Zeitplan liegen. Er erinnert daran, dass sich der Eröffnungstermin wegen zusätzlicher Brandschutzauflagen und einer eingeschränkten Verfügbarkeit der Handwerker und Dienstleister auf März 2024 verschoben habe. Von außen könne man schon die Veränderung sehen: Die neue Fensterfront an der Bismarckstraße ließe viel Licht in das ehemalige Service-Center. Im Außenbereich sei die Pergola montiert worden. Derzeit schreite der Innenausbau weiter voran. Im großen Saal sei die Fluchttüre in das angrenzende Treppenhaus bereits ausgeschnitten. Zusätzlich vorgenommen werde als nächstes die Begrünung des Daches über dem ehemaligen Service-Center. Dies habe optische, ökologische und klimatechnische Vorteile.

Mehrkosten

Weiter führt **Herr Dr. Schwenger** aus, dass in der vergangenen Sitzung des Bauausschusses das Büro Dr. Schrammen eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt habe. Die Vollversammlung hatte für den Umbau bisher ein Budget in Höhe von insgesamt 3.484.000 € beschlossen. Wegen der allgemein gestiegenen Lohn- und Materialkosten sowie zusätzlich erforderlicher Maßnahmen (u.a. Elektrik) erhöhe sich nach aktueller Kostenberechnung der Betrag um 313.000 € gegenüber der Beschlusslage. Das sei eine Steigerung von 8,98 Prozent. Angesichts der langen Dauer, dem Umbau im Bestand mit einigen unvorhersehbaren Positionen sowie der Preisentwicklung beim Bau, würde diese Entwicklung im Bauausschuss als vertretbar und nachvollziehbar angesehen werden. Außerdem wären, unabhängig vom Umbau, ein Teil der Kosten ohnehin angefallen, beispielsweise für die neue Elektrik.

Eröffnungstermin

Herr Dr. Schwenger kündigt an, dass die Eröffnung der neuen Räume mit der Sitzung der Vollversammlung am 10. April 2024 erfolge.

Diskussion

Auf Nachfragen von **Herrn Dr. Reiners** und **Herrn Kreuder** bezüglich der Kostensteigerung weist **Herr Steinmetz** darauf hin, dass alle Maßnahmen, die zu den Kosten in Höhe von 3.484.000 € geführt haben, durch die Vollversammlung diskutiert und beschlossen wurden, sodass es sich bei der aktuellen Kostensteigerung um eine Abweichung von 313.000 € handeln würde. **Ehrenpräsident Werhahn** pflichtet dem, unter Hinweis auf die nicht vorhersehbaren Kosten und Maßnahmen bei einem Bestandsgebäude aus den 70er Jahren und notwendigen Brandschutzverbesserungen, bei.

Beschluss

Die Vollversammlung fasst mit 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt die Kostensteigerung für den Umbau der IHK Geschäftsstelle Mönchengladbach wie vorgestellt in Höhe von 313.000 €

TOP 06 Risikobefassung – und bewertung für 2024

Verfahren

Herr van Treeck erläutert die Bedeutung der Risikobefassung- und bewertung für 2024. Weiter geht er auf das Verfahren der Risikobewertung ein: Die Risikobewertung werde jährlich unter Berücksichtigung der Empfehlungen eines bundesweiten DIHK-Arbeitskreises durchgeführt. Die bei einem Risikoeintritt erwartete Schadenssumme werde, wie in den Vorjahren, mit der von der DIHK zur Verfügung gestellten Simulationssoftware „@Risk“ berechnet. Gegenüber der Bewertung im Vorjahr seien keine Veränderungen an der Systematik vorgenommen worden. Aus dem Risikomanagement-System der IHK Mittlerer Niederrhein und dem Muster-Risikokatalog für die IHK-Organisation seien drei signifikante Risiken beibehalten worden. Diese signifikanten Risiken umfassen (i.) die konjunkturell bedingten Änderungen der Erträge/Gewinne, (ii.) die Ertragsausfälle bei Gebühren sowie (iii.) den Rückgang von Entgelten. In die Risikobewertung einbezogen seien nur Sachverhalte, die nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt worden sind.

Ergebnis

Bei unveränderten Parametern zur Eintrittswahrscheinlichkeit, Korrelation der Risiken untereinander und des Konfidenzintervalls betrage das Ergebnis der Bewertung mit dem Risikotool @Risk vom 15.11.2023 1.801.331 € und läge damit um 125.669 € unter der aktuell bestehenden Ausgleichsrücklage von 1.927.000 €.

Reduzierung der Ausgleichsrücklage

Im Vergleich zum Vorjahr sei mit Blick auf die für 2024 prognostizierten, leicht positiven Beitragserwartungen, eine Reduzierung der Risikohöhe zu realisieren. Als Reaktion hierauf seien bei der Szenariobetrachtung die erwarteten Beitragsausfälle leicht nach unten korrigiert worden. Bei gleicher Entwicklung sei beabsichtigt, dies in den Folgejahren fortzuführen. Das Ergebnis der Risikobewertung sei Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsrücklage. Dies bedeute, dass mit der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 die Rücklage an die aktualisierte Risikohöhe anzupassen sei. **Herr van Treeck** schlägt vor, die Risikohöhe für das Jahr 2024 mit 1.800.000 € festzustellen und der Ausgleichsrücklage 127.000 € zu entnehmen.

Beschluss

Die Vollversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung nimmt die Ergebnisse der Risiko-Simulation 2023 für das Jahr 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Bei der Wirtschaftsplanung 2024 sollen der Ausgleichsrücklage 127.000 € entnommen werden. Der Entnahmebetrag soll in gleicher Höhe dem Finanzanlagevermögen entnommen werden.

Die Vollversammlung stellt fest, dass die mit 1.800.000 € dotierte Ausgleichsrücklage die aktuell erkennbaren Risiken abdeckt.

TOP 07 Jahresprogramm für 2024: Projekte und Aktivitäten

Präsident te Neues weist darauf hin, dass alle dazu relevanten Informationen vorab ausführlich in der Erläuterung übermittelt wurden. Auf Nachfrage von **Präsident te Neues** gab es keinen weiteren Erörterungsbedarf der Mitglieder.

Beschluss

Die Vollversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt das IHK- Jahresprogramm für 2024.

TOP 08 Beschluss neuer Gebühren

Turnusmäßige Neukalkulation

Herr van Treeck berichtet, dass die Gebührenkalkulation der Beschlussfassung vom 01.01.2021 zur Gebührenordnung nach drei Jahren zu überprüfen sei. Dem gesetzlichen Grundsatz des Kostendeckungsprinzips folgend wurde verabredet, grundsätzlich einen Deckungsgrad von einhundert Prozent zu erzielen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz wurde für die Gebühren im Bereich der Aus- und Fortbildung beschlossen: Hier findet der Solidargedanke bei der Gebührenhöhe Berücksichtigung, um die Ausbildung junger Menschen zu fördern und um dem fortschreitenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Überprüfung der Kostendeckung

Die Kostendeckung der Gebühren wurde nun durch eine Neukalkulation überprüft. Dem für die Genehmigung zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, als Rechtsaufsicht der IHK, wurde die Neukalkulation zur Vorabstimmung vorgelegt. Damit wird sichergestellt, dass nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und der Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 07.12.2023 eine zeitnahe Genehmigung erteilt werden kann. Der neue Gebührentarif soll zu Jahresbeginn 2024 in Kraft treten.

Die Vollversammlung muss alle Gebühren, aber insbesondere auch die Unterschreitung der Kostendeckung, beschließen. Der beabsichtigte Zweck der Unterschreitung ist dabei zu begründen.

Anpassung der Kostendeckungs- grade

Die Kosten für die Durchführung von Ausbildungsprüfungen wurde bisher lediglich, aufgrund des Solidargedankens, zu 40 Prozent durch die von den Ausbildungsbetrieben zu zahlenden Gebühren gedeckt. Im Dialog mit der Rechtsaufsicht der IHKs (MWIKE) wurde in einer Sitzung der IHK-Verwaltungsleiter NRW im Mai 2023 allgemein darauf hingewiesen, dass Kostendeckungsgrade von unter 50 Prozent als zunehmend unüblich angesehen werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Geschäftsleitung, einen Kostendeckungsgrad von mindestens 50 Prozent für die Ausbildungsgebühren zu beschließen. Das Präsidium sowie der Haupt- und Finanzausschuss sind dem Vorschlag gefolgt. Die Gebühren für Fortbildungsprüfungen werden aktuell mit einem Kostendeckungsgrad von 75 Prozent erhoben. Es wird vorgeschlagen, die solidarische Finanzierung mit einem Kostendeckungsgrad von 75 Prozent beizubehalten. Das Präsidium sowie der Haupt- und Finanzausschuss sind dem Vorschlag gefolgt und haben dem Kostendeckungsgrad von 75 Prozent zugestimmt. In allen übrigen Bereichen außerhalb der Aus- und Fortbildung sollen die Gebühren hoch

genug sein, um die Gesamtkosten der Einrichtung oder Verwaltungsleistung zu 100 Prozent zu decken. Dies bedeutet, dass Gebührensätze teilweise angehoben, aber in einigen Fällen auch gesenkt werden müssen. Hierdurch könnten bei unveränderten Fallzahlen Mehrerträge in den übrigen Bereichen von rd. 200.000 € p.a. generiert werden.

Abweichungen

Der in den Erläuterungen zu TOP 08 mitversandte Gebührenkatalog enthält ergänzend und insoweit abweichend vier Änderungen, die sich kurzfristig ergeben haben, auf die **Herr van Treeck** hinweist. Diese Änderungen betreffen folgende Tarife:

lfd. Nr. Neu	Bezeichnung neu	Tarif 2024
03.3.4.	Lösung Ausbildungsverhältnis vor ZP prozentual von 03.1.1. bzw. 03.1.3.	10%
03.3.5.	Lösung Ausbildungsverhältnis nach ZP und vor AP prozentual von 03.1.1. bzw. 03.1.3.	40%
03.6.3.	Rücktritt/Storno bis 4 Wochen vor der Prüfung prozentual von den Gebühren 3.5.	25%
03.6.4.	Rücktritt/Storno innerhalb 4 Wochen vor der Prüfung prozentual von den Gebühren 3.5.	50%

Mehrerträge

Abhängig von der Höhe der Kostendeckungsgrade in der Ausbildung könnten bei gleichen Fallzahlen Mehrerträge gegenüber dem alten Tarif zwischen 600.000 € (KDG 40 %) und 1.200.000 € (KDG 60%) erwirtschaftet werden. Diese Mehrerträge decken die Mehraufwendungen (Kostendeckungsprinzip) jedoch nicht vollständig: Die Absenkung der Kostendeckungsgrade in der Aus- und Fortbildung würden über IHK-Beiträge von bis zu 1.800.000 € ausgeglichen. Im vorgeschlagenen Fall (siehe Tabelle zur Erläuterung TOP 08, S. 4), betragen die Mehrerträge bei gleichbleibenden Fallzahlen in Summe bis zu 900.000 €. Die Unterdeckung und damit der Ausgleich über IHK-Beiträge beträgt in dieser Konstellation in Summe rd. 1.550.000 €. Die tatsächlichen Mehrerträge würden sich aus der Prognose der Geschäftsbereiche für das Jahr 2024 ergeben und würden im Wirtschaftsplan entsprechend veranschlagt werden, erklärt **Herr van Treeck**.

Nachfrage

Es gibt auf die Nachfrage von **Präsident te Neues** eine Rückfrage von **Herrn Cloerkes** bezüglich der unterschiedlichen Kostendeckungsgrade der einzelnen Gebühren. **Herr van Treeck** führt daraufhin noch einmal detailliert aus, wie sich die Gebühren im Einzelnen zusammensetzen und weist auf die dezidierte Prüfung der Gebühren durch die Rechtsaufsicht hin.

Beschluss

Die Vollversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt, den Kostendeckungsgrad der Gebühren im Bereich Ausbildung auf 50 Prozent und im Bereich der Fortbildung auf 75 Prozent festzusetzen. Alle übrigen Gebühren sollen die Gesamtkosten zu 100 Prozent decken.

Die Vollversammlung beschließt die beigefügte Änderung der Anlage zur Gebührenordnung mit den in der Sitzung vorgestellten Anpassungen (Gebührentarif).

TOP 09 Wirtschaftsplan für 2024

Präsident te Neues begrüßt Christoph Buchbender als Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses und bittet ihn, den Wirtschaftsplan 2024 vorzustellen. **Herr Buchbender** informiert die Mitglieder der Vollversammlung, dass der Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 bereits mit der Einladung verschickt wurde. In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Präsidium sei der Entwurf im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und empfohlen worden.

Herr Buchbender erläutert die eingeblendete Plan-GuV:

Gewerbeerträge

Die Gewerbeerträge als Bemessungsgrundlagen für die IHK-Beiträge haben sich stabilisiert. Bei unveränderten Beitragssätzen werden im nächsten Jahr die Vorauszahlungen höher veranschlagt als in 2023. Die Abrechnungen der Jahre 2020 bis 2022 werden voraussichtlich niedriger ausfallen. Dies ist als Nachwirkung auf die Corona-Jahre zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr plant die IHK ein Plus von 695.000 €. In Summe steigt der Planansatz um rund 300.000 €. Die Veränderungen durch den neu beschlossenen Gebührentarif sind in den Planansätzen eingepreist. Hier werden jedoch teilweise rückläufige Fallzahlen erwartet. Die Erträge aus Gebühren werden mit einem Plus von 235.000 € geplant.

**Sonstige
Aufwendungen**

Die IHK hat eine Reihe von Projekten für das nächste Jahr geplant. Das Projektbudget bleibt stabil. Ansonsten geht es der IHK nicht anders als den Unternehmern. Beim Betriebsaufwand wirken die Preiserhöhungen, z. B. für die Durchführung von Prüfungen und Veranstaltungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind niedriger, da hier die Umbaukosten Mönchengladbach wegfallen und nur noch die unter TOP 05 besprochenen Mehrkosten enthalten sind.

**Personal-
aufwendungen**

Neben dem Fachkräftemangel und einer hohen Fluktuation kommt für die IHK erschwerend hinzu, dass der öffentliche Dienst aktuell und für das kommende Jahr einen sehr hohen Tarifabschluss vereinbart hat. Dort liegen die Tarifsteigerungen zwischen 8,5 und 16,9 Prozent. Bei der IHK würden im kommenden Jahr nach der Tarifindexsteigerung lediglich 1,4 Prozent mehr gezahlt werden. Der Haupt- und Finanzausschuss und auch das Präsidium haben dem Vorschlag von **Herrn Steinmetz** zugestimmt, den Mitarbeitenden

im nächsten Jahr eine Inflationsprämie zu zahlen und die Tarifsteigerung um 3-Prozentpunkte auf 4,4 Prozent anzuheben. Der Personalaufwand bleibt dadurch mit einem Plus von 1,3 Prozent in Summe nahezu stabil.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 737.000 € auf rund 23,2 Millionen €. Erfreulich ist, dass es wieder Haben-Zinsen gibt. Dadurch kann erstmalig wieder ein positives Finanzergebnis in Höhe von 186.000 € geplant werden.

Jahresergebnis

Die IHK plant ein negatives Jahresergebnis von 177.000 €. Unter der Ziffer 22. der Plan-GuV sieht man die Entnahmen aus Rücklagen für die Fortführung der Planung in Neuss von 50.000 € und für die Ausgleichsrücklage von 127.000 €. Das negative Jahresergebnis wird durch die verpflichtenden Rücklagenentnahmen ausgeglichen. Und das ist auch das Ziel eines IHK-Wirtschaftsplanes: Ein ausgeglichener Haushalt.

Überschuss

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass der Ausgleich des Wirtschaftsplans 2024 ohne Vorgriff auf das voraussichtliche Ergebnis des laufenden Jahres gelingt. Nach aktuellem Rechnungsstand wird der Überschuss des Jahres 2023 in der Größenordnung von rund 300.000 € ausfallen. Über die Verwendung dieser Mittel kann die Vollversammlung somit im kommenden Jahr in voller Höhe entscheiden.

Beschluss

Die Vollversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftssatzung und den Wirtschaftsplan 2024.

TOP 10 Bericht über die Sonderkündigung der Mitgliedschaft bei der Unterstützungskasse Deutscher Wirtschaftsorganisationen e.V.

Präsident te Neues berichtet, dass sich die Ausfinanzierungen der Pensionsverpflichtungen auf einem guten Weg befinden. Nun stünde eine Entscheidung darüber an, mit welchem Anbieter und welchem Modell die Ausfinanzierung fortgeführt werden soll. Er bittet **Herrn van Treeck**, die Mitglieder diesbezüglich zu informieren.

Einführung

Herr van Treeck erläutert:

Bei der Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von rund 25,5 Mio. € ist die IHK mit einer Quote von rund 82 Prozent bereits weit fortgeschritten. Auf Beschluss der Vollversammlung wurde in den vergangenen 20 Jahren jährlich Geld über die Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen e. V. (UkdW) bei der DWS (Vermögensverwaltung der Deutschen Bank) angelegt. Dort sind derzeit knapp 22 Mio. € in zwei Spezialfonds (WOP 1 und WOP 3) investiert, die seit ihrer Auflegung sehr gut performen.

Erhöhte Verwaltungskosten

In der Mitgliederversammlung des UkdW e.V. am 26.09.2023 kündigte der UkdW-Vorstand an, das Finanzierungsmodell für die Verwaltungskosten der Gesellschaft ,rückwirkend zum 01.01.2023, grundlegend zu ändern. Davon sind alle 33 Mitglieder der UkdW betroffen (17 IHKs und diverse Verbände). Aktuell zahle die IHK Mittlerer Niederrhein mit ihrem Anteil knapp 14.000 € pro Jahr für die laufende Verwaltung des Vereins. Dieser Anteil werde von der Ausschüttung der DWS aus der Vermögensanlage einbehalten und verkürze somit die stets thesaurierte Rendite um diesen Betrag. Die hergebrachten Verwaltungskosten sind in dieser Höhe als marktüblich für eine Gruppenunterstützungskasse anzusehen. Das neue Abrechnungsmodell sieht für die IHK Mittlerer Niederrhein nun einen Verwaltungskostenanteil von fast 92.000 € pro Jahr vor. Damit würden sich, bei gleichbleibender Leistung, die Verwaltungskosten nahezu versechsfachen. Die dafür vom Vorstand der UkdW angeführte Begründung zusätzlicher Pflichten, wie Geldwäscheprävention und Personalgestellung durch andere Gesellschaften für den Verein, halten keiner Prüfung stand.

Handlungsbedarf

Daraus entstand für die IHK-Geschäftsführung Handlungsbedarf. Die IHK-Geschäftsführung trat darauf in den Dialog mit der UkdW, nahm Kontakt zu anderen betroffenen IHKs auf und setzte sich intensiv mit verschiedenen Lösungsansätzen auseinander. Dabei wurde externe Expertise, u.a. von Kapellmann Rechtsanwälte und Beratern von Willis Towers Watson, herangezogen. Im Ergebnis wurde zunächst ein CTA-Modell (Treuhandmodell) für die Finanzierung der Pensionslasten bei der IHK Mittlerer Niederrhein als eine mögliche Lösung angesehen. Weitere Prüfungen haben jedoch ergeben, dass alternativ auch eine Einzelunterstützungskasse als eingetragener Verein, der allein von der IHK Mittlerer Niederrhein unterhalten wird, als neues Modell in Betracht kommen kann. So unterhält z.B. die IHK Dortmund seit ihrem Ausstieg aus der UkdW vor rund zehn Jahren erfolgreich eine eigene Einzelunterstützungskasse. Aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben für Unterstützungskassen ist für die Vermögensübertragung aus der Gruppenunterstützungskasse UkdW–zumindest vorübergehend – die Gründung einer Einzelunterstützungskasse der IHK in der Rechtsform eines e.V. notwendig. Ob anschließend eine weitere Übertragung der Vermögenswerte in ein CTA-Modell zielführend ist oder die Einzelunterstützungskasse e.V. als rechtliches Vehikel für die Vermögensbetreuung dauerhaft vorzugswürdig ist, wird aktuell geprüft. Es zeichnet sich dabei ab, dass die Vorzüge des CTA-Modells für die IHK aufgrund ihres öffentlich-rechtlichen Charakters zumeist irrelevante Vorteile sind. In beiden Alternativen möchte die IHK die Vermögensbetreuung weiter über Spezialfonds der DWS durch die langjährig bewährten Fondsmanager der Deutschen Bank Gruppe vornehmen lassen. Die Fragen der Sicherheit und Performance der Geldanlagen sind somit von der Entscheidung CTA oder *Einzelunterstützungskasse* unberührt. Die Vorgaben der IHK-Anlagerichtlinie zur Sicherheit der Geldanlagen werden in beiden Modellen gleichsam beachtet und laufend kontrolliert. Der hohe Kostensprung bei der UkdW löst nach der Rechtsauffassung der IHK, die anwaltlich geprüft und bestätigt wurde, ein Sonderkündigungsrecht aus. Diese Möglichkeit will die IHK zur Meidung der (rückwirkenden) Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2023 fristwährend nutzen.

Vereinsgründung

Um die Auszahlung der Vermögenswerte aus der UkdW steuerrechtlich abzusichern, wird derzeit durch eine langjährig spezialisierte Rechtsanwältin und Steuerberaterin die Gründung einer Einzelunterstützungskasse der IHK als e.V. vorbereitet. Dieser Verein wird anschließend entweder als Sonderzweckgesellschaft abgewickelt und die Vermögenswerte in ein CTA-Modell übertragen oder als dauerhafte Einzelunterstützungskasse der IHK fortgeführt. Abwägungskriterien beider Alternativen sind die Höhe der jährlichen Verwaltungskosten, der jährliche Verwaltungsaufwand für das Hauptamt, die Zweckbindung der Mittel und sonstige Risikoabwägungen (insbesondere steuerrechtlich). Bei der Entscheidung lässt sich die IHK von der Rechtsanwaltskanzlei Kapellmann und Partner sowie der bundesweit bekannten Spezialistin Frau Kisters Kölkes, beraten. Die Entscheidung, die Einzelunterstützungskasse nach dem Verlassen der Gruppenunterstützungskasse UkdW e.V. auf Dauer beizubehalten oder auf ein CTA-Modell zu wechseln, wird die Vollversammlung im April 2024 auf Basis einer ausführlichen Stärken-Schwächen-Analyse der beiden Modelle fällen.

Diskussion

Auf die Nachfrage von **Präsident te Neues**, ob es Anmerkungen oder Fragen gäbe, meldet sich **Herr Laumans** mit der Frage, wie weit die Vereinsgründung fortgeschritten sei. Daraufhin erklärt **Herr van Treeck**, dass die Unterlagen bereits beim Notar vorlägen. **Ehrenpräsident Werhahn** fragt nach, wie hoch die Verzinsung der Pensionsverpflichtungen und der Aktienanteil im Portfolio sei. **Herr van Treeck** erklärt, dass aktuell ein Aktienanteil von circa 30 Prozent enthalten sei. **Ehrenpräsident Werhahn** regt an, diesen Anteil nach dem Beispiel der DIHK, wonach eine Aktienquote von bis zu 50 Prozent erlaubt sei, aufzustocken. **Herr van Treeck** nimmt die Anregung auf, schränkte aber mit Verweis auf abweichende haushaltsrechtliche Anforderungen im Landesrecht die Obergrenze des erlaubten Aktienanteils auf 35 Prozent ein.

Beschluss

Die Vollversammlung fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung nimmt die Planungen zur Neustrukturierung der IHK-Pensionsfinanzierung zustimmend zur Kenntnis.

Sie beauftragt die Geschäftsführung, eine Einzelunterstützungskasse als e.V. zu gründen. Nach Kündigung der Gruppenunterstützungskasse UkdW e.V. sollen die Vermögenswerte der IHK auf diesen neuen Verein übertragen werden.

TOP 11 Beschluss der verkehrspolitischen Leitlinien Nordrhein-Westfalen

Präsident te Neues bittet **Herrn Haberland**, Unternehmer im Verkehrssektor, die neuen verkehrspolitischen Leitlinien vorzustellen. **Herr Haberland** kommt der Bitte nach und informiert die Mitglieder der Vollversammlung.

Bedeutung

Die Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmen liegt zweifellos in einer effizienten Mobilität von Gütern und Personen. Erreichbarkeit und eine leistungsfähige Infrastruktur bilden die essentiellen Grundlagen für diesen Erfolg. Jedoch gibt es Herausforderungen, die die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur am Mittleren Niederrhein nachhaltig beeinträchtigen, beispielsweise Sanierungsstau, Kapazitätsengpässe und fehlende Anpassungen an veränderte Anforderungen.

Verkehrspolitische Leitlinien

Die verkehrspolitischen Leitlinien, unter dem Titel "Wirtschaft braucht Mobilität – Leitlinien von IHK NRW für die Verkehrswende des Landes", sind das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit. Das Leitbild betont die Notwendigkeit einer ausgewogenen Verkehrswende, die sowohl die aktuellen als auch die zukünftigen Bedürfnisse der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt und dabei die Aspekte der Nachhaltigkeit nicht außer Acht lässt. Es formuliert klare Forderungen an die Politik, um geeignete verkehrliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen. Es gibt 12 Kernthemen, von der Sanierung maroder Infrastruktur über die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen bis hin zur Förderung nachhaltiger Mobilität – diese Leitlinien sind ein Kompass, der dem Land NRW den Weg in eine zukunftsfähige Verkehrspolitik weist.

Mitwirken der IHK

Die IHK Mittlerer Niederrhein hat sich aktiv in die Erstellung dieser Leitlinien eingebracht, insbesondere ist auf die Bedeutung der ZARA-Häfen hinzuweisen. Die Aufwertung der ost-westlichen Ausrichtung der Straßen- und Schieneninfrastruktur ist von großer Relevanz und wurde dank der Anregungen aus dem Kompetenzteam der IHK Mittlerer Niederrhein in die finalen Leitlinien integriert. Insgesamt erhielt das Leitbild bereits während der Erarbeitung positive Resonanz, was zeigt, dass die IHK auf dem richtigen Weg ist.

Beschluss

Die Vollversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt die verkehrspolitischen Leitlinien NRW.

TOP 12 Berufliche Bildung am Mittleren Niederrhein

Ausbildungs- GmbH

Daniela Perner berichtet über die Erfolge im Jahr 2023 der IHK-Ausbildungs-GmbH, welche eine hundertprozentige Tochterfirma der IHK ist und ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Sie informiert, dass 114 Ausbildungsbotschafter bei 52 Einsätzen mit 1.904 Schülerinnen und Schülern in den Schulen gewesen seien. Weiter konnten durch die „Passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen“ 81 junge Menschen in eine Ausbildung vermittelt werden. Durch das Projekt „Willkommenslotsen“ konnten 19 Geflüchtete in eine Ausbildung starten. Durch das Projekt „Valikom Transfer“ konnten 33 Menschen berufliche Kompetenzen anerkannt werden. Weiter führt **Frau Perner** ein Best-Practice-Beispiel an, in dem die Lotsin für berufliche Inklusion einem Unternehmen aus Meerbusch zu finanziellen Unterstützungsleistungen verholfen hat. Im Jahr 2024 sollen weitere Projekte aufgenommen werden, zum einen

„Übergangslotse an Berufskollegs“ und zum anderen „Fachberatung inklusive Bildung“.

Berufsbildungs- ausschuss

Frau Perner geht weiter auf den Berufsbildungsausschuss ein. Dem Berufsbildungsausschuss der IHK Mittlerer Niederrhein gehören gem. § 77 BBiG u.a. sechs Arbeitgebervertreter an. Der Ausbildungsleiter der Siemens Mobility in Krefeld, Otto Floer, sei bisher Arbeitgebervertreter, habe aber den Aufgabenbereich gewechselt und die Ausbildungsleitung am Standort Krefeld an Julia Fuchs abgegeben. Die Firma Siemens Mobility sei als großer Ausbildungsbetrieb für einen Sitz in der Arbeitgebervertretung im Berufsbildungsausschuss prädestiniert. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses, Herrn Heinz Schmidt, wird daher die Berufung von Julia Fuchs als Nachfolgerin von Otto Floer in den Berufsbildungsausschuss vorgeschlagen.

Beschluss

Die Vollversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung beruft Frau Julia Fuchs (Siemens Mobility, Krefeld) in den Berufsbildungsausschuss.

TOP 13 Gremientermine 2024

Termine 2024

Vorabübermittlung folgender Termine:

Vollversammlung

10.04.2024 16:00 Uhr Mönchengladbach
(mit Wiedereröffnung der Hauptgeschäftsstelle)
29.08.2024 16:00 Uhr Neuss/Krefeld (mit Sommerfest)
10.12.2024 16:00 Uhr Krefeld/Neuss

Präsidium

07.03.2024 16:00 Uhr Neuss
06.06.2024 16:00 Uhr Krefeld
10.10.2024 16:00 Uhr Mönchengladbach
11.11.2024 16:00 Uhr Krefeld (mit Haupt- und Finanzausschuss)

Haupt- und Finanzausschuss

13.05.2024 16:00 Uhr Mönchengladbach
11.11.2024 16:00 Uhr Krefeld (mit Präsidium)

TOP 14 Verschiedenes

Es gibt auf Nachfrage von **Präsident te Neues** keine Wortmeldungen.

Präsident te Neues dankt den Mitgliedern der Vollversammlung und schließt die Sitzung **um 18:50 Uhr**.

Krefeld, den 13.12.2023

A handwritten signature in blue ink, reading "Elmar te Neues".

Elmar te Neues
Präsident

A handwritten signature in blue ink, reading "Jürgen Steinmetz".

Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer